

Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching

am Montag, den 25.02.2019 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer : **Maier Carolin**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 04.02.2019

Die Sitzungsniederschrift vom 04.02.2019 wird genehmigt.

Beschluss:

13 / 0

2. Erlass einer Verordnung nach dem Ladenschlussgesetz

- verkaufsoffener Sonntag am 10.03.2019 im gesamten Gewerbegebiet Weixerau anlässlich der 26. Isar-Vilstal-Ausstellung in der Zeit vom 08.03.-10.03.2019 -

Die Firma Logistic Support Experts aus 94365 Parkstetten beantragt anlässlich der 26. Isar-Vilstal-Ausstellung welche in der Zeit vom 08.03. – 10.03.2019 auf dem gesamten Gewerbegebiet im Ortsteil Weixerau stattfindet, dass die Gewerbebetriebe im Gewerbegebiet Weixerau am Sonntag, den 10.03.2019 in der Zeit von 12:00 – 17:00 Uhr öffnen dürfen.

Behörden wie die Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz, Industrie- und Handelskammer Niederbayern, Handelsverband in Bayern e.V., das zuständige Sachgebiet im Landratsamt Landshut sowie das Kath. Pfarramt in Eching wurden um eine Stellungnahme gebeten.

Von der Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz, Industrie- und Handelskammer Niederbayern, Handelsverband Bayern e.V. sowie vom zuständigen Sachgebiet im Landratsamt Landshut kamen Stellungnahmen ohne Bedenken bei der Gemeindeverwaltung an.

Der Gemeinderat beschließt, dass Verkaufsstellen im Gewerbegebiet Weixerau abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Ladenschlussgesetzes am Sonntag, den 10.03.2019 ihre Verkaufsstellen in der Zeit von 12:00 – 17:00 geöffnet haben dürfen.

Anlässlich der „26. Isar-Vilstal-Ausstellung“ im Gewerbegebiet Weixerau erlässt die Gemeinde Eching aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. S. 875) in der z. Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 Nr. 3 der Verordnung über

die Zuständigkeiten und Aufgaben auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik des Chemikalien- und Medizinproduktrechts (ASIMPV) vom 02.12.1998 folgende

VERORDNUNG:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Ladenschlussgesetzes dürfen Verkaufsstellen im Gewerbegebiet Weixerau (Strogenweg, Spörerauer Straße, Am Bühl, Weiherstraße, Am Moos, Wasserbruck, Mühlenstraße (Hausnummern 16, 18, 20 – 36), An der Sempt, Auenweg) am

Sonntag, den 10 März 2019

in der Zeit von **12.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet sein.

§ 2

Auf die § 17, 24 und 25 Ladenschlussgesetz (LadschlG), die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- u. Feiertage, die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes wird verwiesen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Von den angeschriebenen Behörden und Institutionen sind zum größten Teil nur Hinweise, eingegangen. Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

13 / 0

3. Bauanträge

Ein Gewerbetreibender aus München beantragt zum Neubau einer Gewerbehalle in Sandwichbauweise eine Tektur für den Einbau eines Vordaches auf dem Grundstück Flur-Nr. 1734 der Gemarkung Berghofen, Semptwiesen 5 eine Baugenehmigung.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „GE Semptwiesen“.

Es werden folgende Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt.

- Dachüberstände bei Ortgang und Traufe max. 1,20 m (ohne Rinne), beantragt werden 5,00 mtr auf einer Länge von 23,61 mtr. und 20,12 mtr.;

Der Gemeinderat stimmt den beantragten Befreiungen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

13 / 0

Gemeinderat Robert Bayerstorfer kommt zur Sitzung.

4. Antrag auf Verlängerung des Standplatzes für einen Verkaufswagen bzw. Verkaufscontainer auf Grundstück mit Flur-Nr. 83/21 bzw. Flur-Nr. 83/31 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Weixerau, Strogenweg 4

Der Inhaber von der Metzgerei Brunner aus Landshut sowie der Grundstücksbesitzer von Flur-Nr. 83/21 beantragen, dass anstatt des Verkaufswagens mit Zeltüberdachung auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 83/21 bzw. Flur-Nr. 83/31 der Gemarkung Berghofen im Ortsteil Weixerau, Strogenweg 4 ein Verkaufscontainer aufgestellt werden darf. Die Aufstellung des Verkaufswagens „Brunners Schweinswürstl“ wurde vom Gemeinderat bis 31.12.2018 übergangsweise als Probelauf genehmigt und sollte anschließend im Gebäudekomplex „Strogenweg 4“ integriert werden. Nach einem Ortstermin vor Ort, bei dem auch Bürgermeister Held anwesend war, wurde festgestellt, dass dies nicht möglich ist, auch wenn die Metzgerei Brunner und der Besitzer der Gewerbehalle dies vorab so vereinbart haben.

Die Aufstellung eines Verkaufscontainers am gleichen Standort als der jetzige Standort mit dem Verkaufswagen hat sich als verkehrsgünstig herausgestellt. Es wurde auch nach alternative Standorte gesucht, wie zum Beispiel der nicht asphaltierte Parkplatz des Gartencenters Bayerstorfer. Die Besitzer des Gartencenters haben dies jedoch abgelehnt. Bürgermeister Held fragte hier nach, ob dies der Wirklichkeit entspricht. Die Ablehnung eines Verkaufstandes oder Verkaufscontainers auf dem unbefestigten Parkplatz wurde bestätigt.

Nach einer längeren Diskussion sind die Mitglieder des Gemeinderates mehrheitlich der Meinung, dass ein anderer Standort gefunden werden sollte.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Aufstellung eines Verkaufscontainers der Metzgerei Brunner auf den jetzigen Standort des Verkaufswagens nicht zu. Die Mitglieder des Gemeinderates haben die gute Resonanz des Verkaufstandes vernommen, sehen sich aber getäuscht, weil die Größe des Verkaufsraumes vor der Aufstellung des Verkaufswagens bekannt war und der Verkaufsraum im Gebäude während des 3-monatigen Probelaufes nicht verändert wurde. Der Antrag auf Aufstellung eines Verkaufscontainers auf dem Parkplatz vor dem Gewerbegebäude wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

2 / 12

5. Vorstellung eines Gutachtens bei der Standortsuche für einen Mobilfunkmasten im Bereich des Ortsteils Viecht

Der Gemeinderat der Gemeinde Eching hat die Erstellung eines Immissionsschutzgutachten für einen Mobilfunkmasten im Bereich des Ortsteils Viecht von Herrn Hans Ulrich (vormals Umweltinstitut München) beauftragt. Herr Ulrich hat in seinem Immissionsgutachten die seitens der Gemeinde Eching und seitens des Gemeinderates genannten möglichen Standorte untersucht. Das Gutachten wurde im Vorfeld der Telekom Deutschland zur Verfügung gestellt. Bei einem möglichen Standort U 07b wäre der Ortsteil Hainwang größtenteils mit der LTE-Technik versorgt. Beim favorisierten Standort direkt neben der Pfarrstraße ist das Dreieck, welches im Besitz der Gemeinde Eching ist, für den Aufbau eines Sendemastens, egal ob als Gittermasten oder aus Schleuderbeton zu klein. Außerdem teilte die Telekom Deutschland GmbH mit, dass dieser Masten 35 mtr. hoch sein müsste, damit eine vernünftige Abdeckung des Ortsteils Viecht gewährleistet ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates beauftragen den Vorsitzenden mit dem Grundstücksbesitzer und der Telekom bezüglich des bevorzugten Standortes U07b Kontakt aufzunehmen und dem Gemeinderat die Ergebnisse der Gespräche mitzuteilen.

Beschluss:

14 / 0

6. Ankauf von Luftbildaufnahmen aus dem Gemeindebereich Eching – Aufgenommen im Jahr 2019

Die Firma Bavaria Luftbild Verlags GmbH aus 85375 Neufahrn teilt der Gemeinde Eching mit, dass sie im Frühjahr 2019 wieder Luftaufnahmen von einzelnen Gemeinden machen werde. Die Kosten für ca. 80 – 100 Aufnahmen liegen bei EUR 945,- zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Versand- und Verpackungskosten. Mögliche Ziele der Luftaufnahmen können angegeben werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind mit dem Angebot einverstanden und ermächtigen den Bürgermeister, den Auftrag für die Luftaufnahmen zu vergeben.

Beschluss:

14 / 0

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen

Bei einer der letzten Sitzungen wurde der Auftrag für die Ausstattung des neuen Trauungszimmers und des neuen Besprechungszimmers an die Firma Anton Sneganas GmbH aus 84030 Ergolding vergeben.

Der Auftrag für die Trockenbauarbeiten im Trauungszimmer und des neu zu gestalteten Besprechungszimmers wurde an die Firma Kandler aus Hainwang vergeben.

zur Kenntnis

8. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten gegeben:

In dieser Woche finden nochmals Zuschneidearbeiten von Sträuchern und Bäumen beim Lärmschutzwall entlang der Bundesstraße 11 sowie im Ortsteil Viecht statt.

Aus der Presse haben sicher die meisten Gemeinderäte entnommen, dass die Brücke über die Bundesstraße 11 im Bereich von Viecht abgerissen und neu gebaut wird. Die Gemeindeverwaltung hat dies ebenfalls aus der Landshuter Zeitung erfahren. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die Brücke in der gleichen Zeit abgerissen und neu aufgebaut werden soll, als die Sanierungsarbeiten in Landshut in der Wittstraße laufen. Die Umleitungsstrecke müsste nicht ein weiteres Mal ausgeschildert werden. Die Planungen sind aber noch nicht komplett fertig.

Ebenfalls neu saniert wird die Brücke über den Gleißbach. Diese Brücke betrifft ebenfalls die Bundesstraße 11 bei Viecht.

Das Einwohnermeldeamt wurde bereits umgebaut und ist seit Donnerstag, den 21.02.2019 morgens um 08:00 Uhr wieder in Betrieb. Die Mitarbeiter fühlen sich glücklich, haben sie jetzt einen höhenverstellbaren Schreibtisch.

Die Umbauarbeiten beim Sitzungssaal schreiten zügig voran. Die Trockenbauarbeiten für die Gipskartondecke sind bereits abgeschlossen, ebenso die Elektroarbeiten, soweit dies möglich ist. Demnächst sind der Maler und der Bodenleger am Zug, bevor die mobile Trennwand montiert werden kann.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

Gemeinderat Maximilian Kofler teilt mit, dass die Abdeckung der Anschlagtafel in Haunwang undicht sei. Nach Aussage des Vorsitzenden sei dies bereits bekannt und wird zeitnah repariert.

Weiterhin erkundigt er sich nach dem ehemaligen Transformatorenhaus in Haunwang, für das laut Aussage von Bürgermeister Held mittelfristig ein Ersatzbau erfolgen wird.

Gemeinderat Richard Baumgartner gibt bekannt, dass das Kreuz aus Holz auf dem gemeindlichen Friedhof in Eching marode sei. Dem Vorsitzenden wurde dies bereits mitgeteilt. Eine Ortsbesichtigung fand bereits statt. Eine Gefahr geht von diesem Holzkreuz bisher nicht aus. Eventuell werden die beiden Löcher, die ein Specht verursacht hat, mit einem Blech verschlossen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Michael Penker teilt Bürgermeister Held mit, dass die Bäume entlang des Lärmschutzwalls im Laufe der Woche noch zurückgeschnitten werden.

Gemeinderat Franz Huber fragt nach, ob die defekte Beleuchtung bei der Unterführung von Viecht nach Eching der Verwaltung bereits gemeldet wurde.

Gemeinderat Albert Rosenwirth informiert den Bürgermeister, dass eine Straßenlampe auf Höhe der Einmündung zur Tulpenstraße im Ortsteil Viecht leicht schief ist. Wahrscheinlich wurde die Straßenlampe angefahren.

Gemeinderat Maximilian Ditmer erkundigt sich nach dem Sachstand der Gemeindeverbindungsstraße nach Berghofen. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Asphaltierungsarbeiten (Feinschicht) im Frühjahr erfolgen werden, derzeit noch kein Asphalt zur Verfügung stünde, weil man sich noch in der Winterszeit befinde.

zur Kenntnis

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Carolin Maier